



Dialog Endlagersicherheit (Symposium)

14. September 2019 | 1. Tag

- ab 12:30 Uhr Einlass und Anmeldung
- 13:00 Uhr Beginn und Einführung
- 14:00 Uhr Präsentation der Stellungnahmen
- 15:30 Uhr Thematische Arbeitsgruppen
- 17:30 Uhr Podiumsdiskussion
- 18:30 Uhr Ende und Gelegenheit zum informellen Austausch

15. September 2019 | 2. Tag

- ab 08:30 Uhr Einlass und Anmeldung
- 09:00 Uhr Beginn und Einführung
- 09:40 Uhr Präsentation der Stellungnahmen
- 11:00 Uhr Thematische Arbeitsgruppen
- 13:00 Uhr Podiumsdiskussion
- 14:00 Uhr Ende



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Impressum:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Referat S III 2
Grundsatzangelegenheiten
der nuklearen Entsorgung,
Standortauswahl, Endlagerung

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon 0228 99 305-0
E-Mail poststelle@bmu.bund.de

Stand:
August 2019

Konzept:
Zebralog GmbH, Berlin

Gestaltung:
Gipfelgold Werbeagentur GmbH, Bonn

Wissenschaftliche Beratung:
Öko-Institut e.V.

Das Copyright für Texte und Bilder liegt beim
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit.

www.bmu.de

ENDLAGER- SICHERHEIT

Der Weg zum sicheren Einschluss



Bürger- dialog

Referat S III 2
Grundsatzangelegenheiten der nuklearen Entsorgung,
Standortauswahl, Endlagerung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Worum geht es?

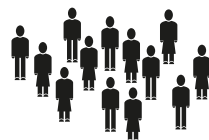
Verordnung über Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen

Bis zum Jahr 2022 sollen alle deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Unklar ist jedoch gegenwärtig, wo die große Menge an hochradioaktiven Abfällen aus den Atomkraftwerken zukünftig entsorgt werden soll. Derzeit befindet sich der strahlende Abfall überwiegend in sogenannten CASTOR®-Behältern in oberirdischen Zwischenlagern. Dies ist jedoch auf Dauer keine Lösung. Ziel ist daher, bis zum Jahr 2031 einen Standort zu finden, an dem die hochradioaktiven Abfälle möglichst sicher tief unter der Erde und damit in ausreichender Entfernung zu Mensch und Umwelt gelagert werden können.

Das Standortauswahlgesetz (StandAG) von 2017 bildet die gesetzliche Grundlage für diese Suche nach dem bestmöglichen Standort für ein Endlager für hochradioaktiven Abfall in Deutschland, das sogenannte Standortauswahlverfahren. Zudem soll im kommenden Jahr eine Verordnung über die Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen erlassen werden, die das StandAG weiter konkretisiert.

Diese Verordnung wird Sicherheitsanforderungen definieren, die das zukünftige Endlager erfüllen muss (Artikel 1) und die bereits während der Standortauswahl in Form von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen berücksichtigt werden. Wie diese vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ablaufen und was dabei zu berücksichtigen ist, wird Artikel 2 der Verordnung regeln.

Wie kann ich mich einbringen?



Die Bürgerinnen und Bürger werden in einem dialogorientierten Prozess einbezogen. Aktuell können alle Interessierten deutschlandweit Anmerkungen und ihre Expertise zum Verordnungsentwurf des Bundesumweltministeriums über die Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsuntersuchungen einbringen. Diese Verordnung ist bislang im Entwurfsstadium und soll im kommenden Jahr in Kraft treten. Hierin werden wichtige Rahmenbedingungen für die Standortauswahl und das zukünftige Endlager festgelegt – Ihre Meinung ist daher gefragt!

Machen Sie mit bei der Online-Beteiligung: Unter www.dialog-endlagersicherheit.de können Sie sich über den Verordnungsentwurf informieren und diesen kommentieren.

Bringen Sie sich direkt und vor Ort beim Symposium am 14. und 15. September 2019 in Berlin ein und diskutieren Sie mit Vertreter*innen des Bundesumweltministeriums sowie weiteren Expert*innen über den Verordnungsentwurf. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Was passiert nach der Beteiligung?

Bis zum 20. September 2019 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anmerkungen und Stellungnahmen zu dem Verordnungsentwurf einzubringen. Anschließend werden Ihre Einreichungen ausgewertet und der Entwurf wird entsprechend finalisiert. Das Bundesumweltministerium wird den Verordnungsentwurf voraussichtlich am 06. November 2019 dem Bundeskabinett zur Kenntnisnahme vorlegen, anschließend wird der Entwurf an den Bundestag übermittelt. Der Bundestag kann bei Bedarf noch Änderungen an der Verordnung vornehmen. Abschließend unterschreibt die Bundesumweltministerin die Verordnung, die am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.



JULI
17.

Start der Kommentierung;
Beginn der Länder-, Verbände-
und Öffentlichkeitsbeteiligung

AUG.
28.

Start des
Online-Dialoges

SEPT.
05.

Stichtag für
Einreichung von
Stellungnahmen
für das Symposium

SEPT.
14.

Symposium

SEPT.
15.

SEPT.
20.

Ende der
Öffentlichkeits-
beteiligung

NOV.
06.

voraussichtlich
Kabinettsbefassung

DEZ.

Bundestag kann
über die Verordnung
beraten